



VEREINBARUNG ZUR NUTZUNG UND ÜBERLASSUNG IHRES FOTO- UND VIDEOMATERIALS - BILDRECHTE-FORMULAR -

1. Gegenstand und Vertragspartner

Diese Vereinbarung regelt abschließend die Nutzung sowie damit im Zusammenhang stehende Regelungen für jedes von Ihnen

..... Firma /Institution
..... Vertretungsberechtigter
..... Straße und Hausnummer
..... PLZ, Ort Land

– nachfolgend **PARTNER** genannt –

in Zukunft an uns, den

Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V.
Vertretungsberechtigter: David Schneider
Karl-Kurz-Straße 44
74523 Schwäbisch Hall

– nachfolgend **DESTINATION** genannt –

übermittelte Foto- und Videomaterial, nachfolgend **BILDMATERIAL** genannt.

2. Kontaktdaten und Erreichbarkeit

Damit wir das von Ihnen übermittelte Bildmaterial rechtssicher zuordnen und nutzen können, benötigen wir folgende Kontaktangaben, unter denen Sie für uns, z. B. bei Nachfragen oder im Fall von notwendigen Rechtklärungen jederzeit erreichbar sind:



..... Vor- und Nachname Ansprechpartner
..... ggfs. Vertretung
..... Telefon
..... E-Mail

Änderungen und Aktualisierungen teilen Sie uns bitte unverzüglich schriftlich oder in Textform mit.

3. Nutzungszweck Tourismusmarketing

Die Destination fördert und bewirbt den Tourismus im Vereinsgebiet und betreibt Standortmarketing (nachfolgend insg. TOURISMUSMARKETING genannt). Zum Zweck des Tourismusmarketing arbeitet die Destination mit Partnern und Multiplikatoren zusammen, unter anderem mit Presse- und Medienvertretern, Kooperations- und Vertriebspartnern aus Wirtschaft und der öffentlichen Hand, Regionalverbänden und Tourismusstellen (nachfolgend insg. KOOPERATIONSPARTNER genannt). Zu den verschiedenen Maßnahmen des Tourismusmarketing gehören umfangreiche Publikationen im Print- und Onlinebereich unter Verwendung von Bildmaterial. Die Destination und ihre Kooperationspartner stellen sich gegenseitig, auch über eine Datenbank, Informationen und Aufnahmen zur wechselseitigen Nutzung im Rahmen des Tourismusmarketing zur Verfügung.

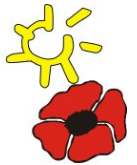
4. Kostenfreie Überlassung Bildmaterial

Zu dem in Ziffer 3 dieser Vereinbarung genannten Zweck überlässt der Partner der Destination kostenfrei Bildmaterial. Die Übergabe des Bildmaterials erfolgt in der Regel in digitaler Form.

5. Einräumung Nutzungsrechte am Bildmaterial

Mit Übergabe des Bildmaterials räumt der Partner der Destination die für den vorgenannten Nutzungszweck in Ziffer 3 notwendigen Nutzungsrechte wie folgt ein:

- als einfaches Nutzungsrecht, zeitlich unbeschränkt, räumlich unbeschränkt, auch weltweit über das Internet abrufbar, medial unbegrenzt, für Werbe-, Presse- und PR-Zwecke;
- mit dem Recht das Bildmaterial zu vervielfältigen, zu speichern, zu verbreiten, zu verleihen und öffentlich wiederzugeben;
- mit Bearbeitungsrecht, insbesondere mit dem Recht, das Bildmaterial nur in Teilen zu verwenden, Teile davon oder das Bildmaterial als Ganzes zu verkleinern und/ oder zu vergrößern, als Collage als Ganzes oder in Teilen zusammen mit anderen Werken zu verarbeiten, mit anderen Werken zu verarbeiten, im Rahmen einer Multimediaproduktion mit



anderen Werken, insbesondere mit Werbung zu vereinen, interaktiv auf elektronischem oder anderem Wege nutzbar zu machen, als Bewegtbild zu verarbeiten und zu nutzen;

- mit dem Recht, das Bildmaterial in einer Datenbank zu speichern und zu archivieren – auch Datenbanken von Dritten – und Dritten den Zugriff durch Dritte auf die Datenbank zu gestatten;
- mit der Befugnis Nutzungsrechte an Dritte einzuräumen.

6. Namensnennung Urheber, Quellenangabe

(1) Eine Pflicht zur Namensnennung der Urheber des Bildmaterials besteht nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Name des Urhebers oder die Urheberskennzeichnung ausdrücklich zusammen mit der Bildübermittlung angegeben wird.

(2) Eine Pflicht zur Quellenangabe oder Nennung der Destination besteht nicht, liegt jedoch im Ermessen der Destination.

7. Garantie Bildrechte

(1) Der Partner garantiert über die erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind.

(2) Der Partner garantiert, dass im Fall von Personenabbildungen die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen vorliegen und die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet wurden.

(3) Für den Fall, dass auf dem Bildmaterial Innenräume und Privatgrund abgebildet werden, garantiert der Partner über die dazu erforderliche Genehmigung des Eigentümers zu verfügen und das Hausrecht beachtet zu haben.

(4) Der Partner wird auf Verlangen der Destination unverzüglich die notwendigen Nachweise über den Rechtebestand (Nutzungsrechte, Rechtsgrundlagen Datenschutz, Genehmigung Eigentümer) erbringen.

(5) Für den Fall, dass die garantierten Rechte nicht oder nicht im erforderlichen Maß vorliegen, haftet der Partner nach den gesetzlichen Vorschriften.



8. Gerichtsstand und Schriftform

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie Personen oder Unternehmen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Schwäbisch Hall.

(2) Nebenabreden wurde nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, das gilt auch für das Abbedingen der Schriftform.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Partner die Geltung der vorgenannten Regelungen.

.....

Ort/ Datum/Unterschrift Partner (Geschäftsführung, ppa.)